



# **GEMEINDEAMT HAIMING    BEZRIK IMST - TIROL**

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

## ***NIEDERSCHRIFT***

**über die**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***19. Februar 2022***

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Forest Village 3 Haus O Top 1
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Au-Siedlung 6
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Edelbert Zboril – Ersatz für Neurauter Albert	6425 Haiming	Forchackerweg 7a
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

GR Albert Neurauter, Oetz, Ochsen Garten 21 c

Außerdem waren anwesend: 18 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11.10 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften vom 13.01.2022.
2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 im Finanzjahr 2021.
3. Beschlussfassung zu der vom 02.02.2022 bis einschließlich 16.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2021.
4. Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2021 sowie des Voranschlages 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsen Garten.
5. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4629 (Prantl Kreszenz).
6. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5496/4 (Scheiber Franz).
7. Beschlussfassung über das Ansuchen des Tennisclub Haiming über die Erweiterung der Beleuchtung am Bocciaplatz.
8. Beschlussfassung über das Ansuchen des Kuprian Manfred, Haimingerberg 43 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. .261 und 3813 zur Errichtung eines Wohnhauses und eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes.
9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kleinheinz Christoph um Erwerb einer Teilfläche der Gp. 3258/1 sowie Flächenwidmungsänderung
10. Beschlussfassung über die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.02.2020, Pkt. 5 zum Verkauf einer Teilfläche der Gp.3180/1 von derzeit Käufer Firma GESA Service & Montagen GmbH auf Zoller Gerhard u. Sciarri Sandro bzw. Kauf der Restfläche von 743 m<sup>2</sup>.
11. Beschlussfassung zum Ansuchen des TVB Ötztal zur Errichtung einer Panoramatafel im Bereich der Gp. 3188/3 bzw. 5589/2.
12. Beschlussfassung über die Ausrichtung des Tiroler Gemeindetages am 02.05.2022 im Oberlandsaal Haiming.
13. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes auf der Gp. 5342/13 in EZ 798 für die Agrargemeinschaft Ochsen Garten.
14. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheiten beim Punkt 14. auf die Tagesordnung:

- a) Ansuchen der Pfarre Haiming um Anbringung einer Altarplatte in der Magerbachkapelle.
- b) Beschlussfassung zum Ansuchen von Denise und Pascal Prantl um pachtweise Überlassung der Gp. 6645.
- c) Beschlussfassung zum Ansuchen von Selma und Ali Demirkiran auf Neuabschluss eines Pachtvertrages.
- d) Beschlussfassung zum Ansuchen von Silvana Pohl um Verzicht auf das Vorkaufsrecht gegen Wiedereintragung.
- e) Beschlussfassung zum Ansuchen von Elisabeth Wirthel um Löschung des Vorkaufsrechtes EZ. 1112, KG Haiming zu Gunsten von Stefanie Kundel
- f) Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 84/1, 84/5, 84/6, 84/7, 84/8 (Jöchler).

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 für die Punkte a) b) d) e) und f) zugestimmt.

Für die Aufnahme des Punkt c) haben sich 11 Gemeinderäte ausgesprochen, da keine 2/3 Mehrheit erreicht wurde, wird dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

## B E S C H L Ü S S E

### Öffentlicher Teil

#### **1. Genehmigung der Niederschriften vom 13.01.2022.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 13.01.2022 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 13.01.2022 wurden sodann von allen Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

#### **2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 im Finanzjahr 2021.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die einzelnen Änderungen der Eröffnungsbilanz wie folgt zur Kenntnis:

Die Gemeinde Haiming hat Immobilienleasing-Mietverträge über das Feuerwehrhaus Haiming, das Feuerwehrhaus Ochsen Garten sowie die Sonderschule Haiming abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Operating Leasing bei welchem der Gegenstand nicht aktiviert wird, da die Leasinggesellschaft Eigentümer ist und die Gemeinde lediglich eine Miete bezahlt. Beim Operating Leasing wird eine Kautionsangesparrung, sodass das Gut nach einer gewissen Zeit herausgekauft werden kann.

Im Zuge der Arbeiten zum Jahresabschluss 2021 wurde festgestellt das lt. den Kautionsauszügen eine Differenz besteht. Besagte Differenzen können auf irrtümliche Buchungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zurückgeführt werden. Die Kautionen auf den EB

Konto 272 (kurzfristige Forderungen – nicht voranschlagswirksame Gebarung) werden wie folgt korrigiert:

- Korrekturbuchung in der Höhe von + € 17.096,52 (bereits geleisteter Kautions-/Einmalkautionszahlungen Feuerwehr Haiming) auf dem Konto 272001
- Korrekturbuchung in der Höhe von - € 4.330,20 (bereits geleisteter Kautions-/Einmalkautionszahlungen Feuerwehrhaus Ochsendgarten) auf dem Konto 272002
- Korrekturbuchung in der Höhe von - € 701.691,13 (bereits geleisteter Kautions-/Einmalkautionszahlungen Sonderschule Haiming) auf dem Konto 272003

Somit wird das Nettovermögen der Eröffnungsbilanz um + € 680.264,41 geändert.

Der Gemeinderat hat einstimmig den einzelnen Änderungen der Eröffnungsbilanz zugestimmt.

### 3. **Beschlussfassung zu der vom 02.02.2022 bis einschließlich 16.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2021.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Jahresrechnung 2021 allen Gemeinderäten übermittelt wurde.

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>EUR</b>
<i>Vergleichbar mit GuV</i>	
<b>Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen 1. Und 2. Ebene</b>	
Summe Erträge	13.778.249,79
Summe Aufwendungen	12.720.882,57
<b>Saldo (0) Nettoergebnis</b>	<b>1.057.367,22</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8.238,58
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	2.021,39
Summe Haushaltsrücklagen (SU23)	6.217,19
<b>Saldo (00) Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.063.584,41</b>
<i>Saldo 00 = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Saldo 0 +/- SU23</i>	

<b>Finanzierungshaushalt:</b>	<b>EUR</b>
<i>Vergleichbar mit Cash-Flow</i>	
<b>Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)</b>	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.071.497,34
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.274.765,41
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>2.796.731,93</b>
<i>Saldo 1 = laufender Überschuss (aus operativer Gebarung)</i>	
Summe Einzahlungen investive Gebarung (Grundverkauf/KPC KT usw.)	2.405.583,86
Summe Auszahlungen investive Gebarung (0er Konten)	3.126.856,02
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>- 721.272,16</b>
<i>Saldo 2 = wie weit sind die Investitionen innerhalb der investiven Gebarung finanziert</i>	
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)</b>	<b>2.075.459,77</b>
<i>Saldo 3 Ergebnis + = die Investitionen werden inkl. Überschuss aus operativer Gebarung (Saldo 1) gemeindeintern finanziert.</i>	

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	760.795,07
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 760.795,07</b>
<i>Saldo 4 = Neuverschuldung/Schuldenabbau</i>	
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)</b>	<b>1.314.664,70</b>
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	4.984.157,34
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	5.222.680,90
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>- 238.523,56</b>
<b>Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 und Saldo 6)</b>	<b>1.076.141,14</b>
<i>Saldo 7 = Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (Liquide Mittel)</i>	
Anfangstand liquide Mittel zum 31.12.2020	2.316.337,06
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2021	3.392.478,20
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2021	528.028,04
<b>Vermögenshaushalt:</b>	<b>EUR</b>
<i>Vergleichbar mit Bilanz</i>	
Summe Aktiva	71.186.246,87
Summe Passiva	71.186.246,87

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Mag. Harrasser Alexandra berichtet, dass die Jahresrechnung 2021 sowie die noch offenen Überschreitungen angeschaut und überprüft wurden

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Vizebürgermeister Christian Köfler stellt den Antrag, der vorliegenden Jahresrechnung 2021 zuzustimmen sowie die noch offenen Überschreitungen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2021 und die offenen Überschreitungen beschlossen sowie dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

#### 4. Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2021 sowie des Voranschlages 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsen Garten.

GR Leitner Hubert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Ochsen Garten bringt den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2021 sowie den Voranschlag 2022 der Agrargemeinschaft Ochsen Garten zur Kenntnis.

Er berichtet, dass jedem Gemeinderat die Aufstellung der Jahresrechnung 2021 und der Voranschlag 2022 übermittelt wurde.

Aufgrund der Jahresrechnung 2021 belaufen sich die Ausgaben auf € 68.138,20 sowie die Einnahmen auf € 157.498,93.

Er berichtet, dass sich die geschätzten Ausgaben beim Voranschlag 2022 auf € 56.850,-- sowie die Einnahmen auf € 81.400,-- belaufen.

GR Hubert Leitner hat vor Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Substanzverwalter die Entlastung erteilt sowie dem ausgearbeiteten Voranschlag 2022 sowie der Jahresrechnung 2021 zugestimmt.

**5. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4629 (Prantl Kreszenz).**

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister informiert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022 die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Höpperg – Prantl K. im Bereich der Gstnr. 4628, 4629, 4632, 4642, .310 beschlossen wurde. Da ein betroffener Grundeigentümer keine Zustimmung zur Erlassung dieses Bebauungsplanes gegeben hat, ersucht der Bürgermeister den Beschluss vom 13.01.2022, Pkt. 8 der Tagesordnung aufzuheben.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.01.2022, Pkt. 8 der Tagesordnung zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Höpperg – Prantl K. im Bereich der Gstnr. 4629, 4632, .310 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark vom 18.02.2022, Zl. HA-4603-BP-HP zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 18.02.2022, Zl. HA-4603-BP-HP ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Höpperg- Prantl K. im Bereich der Gstnr. 4629, 4632, .310 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**6. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5496/4 (Scheiber Franz).**

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.01.2022, Pkt. 10 die Erlassung des Bebauungsplanes im Planungsbereich Ochsen Garten, GH Waldesruh, GH Bergland im Bereich der Gstnr. .633, 5496/4, 5500/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark vom 07.01.2022, Zl. HA.-4741-BP-OS beschlossen wurde.

Der Gemeinderat wird ersucht den Gemeinderatsbeschluss vom 13.01.2022, Pkt. 10 der Tagesordnung aufzuheben, da sich die Höhenabschnitte zur Landesstraße ändern.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.01.2022, Pkt. 10 der Tagesordnung zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Ochsen Garten, GH

Waldesruh, GH Bergland im Bereich der Gstrn. .633, 5496/4, 5500/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark vom 15.02.2022, Zl. HA-4741-BP-OS zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 15.02.2022, Zl. HA-4741-BP-OS ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Ochsegarten, GH Waldesruh, GH Bergland im Bereich der Gstrn. .633, 5496/4, 5500/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **7. Beschlussfassung über das Ansuchen des Tennisclub Haiming über die Erweiterung der Beleuchtung am Bocciaplatz.**

Das Ansuchen des Tennisclub Haiming um Erweiterung der Beleuchtung am Bocciaplatz und Kinderspielplatz wird vom Obmann des Sportausschusses, GR Leitner Gabriel dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschuss, Vizebürgermeister Christian Köfler berichtet, dass die Erweiterung der Beleuchtung für den Bocciaplatz und Kinderspielplatz sehr sinnvoll sind und die finanziellen zusätzlichen Kosten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Erweiterung der Beleuchtung am Bocciaplatz u. Kinderspielplatz den Betrag von Netto ca. 3.700,- zu genehmigen.

#### **8. Beschlussfassung über das Ansuchen des Kuprian Manfred, Haimingerberg 43 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. .261 und 3813 zur Errichtung eines Wohnhauses und eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes.**

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen von Kuprian Manfred zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister berichtet, dass nicht nur eine Flächenwidmungsänderung sondern auch eine Raumordnungskonzeptänderung notwendig ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme der Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3813 gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird die planliche Darstellung der Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3813 sowie die Flächenwidmungsänderung zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vom 18.02.2022, Zl. HA-4484-RÄ-LK im

Bereich der Gstnr. 3813 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung von Teilfläche der Gstnr. 3813 von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung

Gebiet L5: Höpperg, Mittelberg, Hausegg, Larchet, Grün

Zeitzone: z0, Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich

Dichtzone: D 1 überwiegend lockere Bebauung

Verschiebung des Siedlungsrandes

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In geheimer schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 18.2.2022, mit der Planungsnummer 202-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 3813 KG 80101 Haiming (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 3813 KG 80101 Haiming

rund 457 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kleinheinz Christoph um Erwerb einer Teilfläche der Gp. 3258/1 sowie Flächenwidmungsänderung**

Das Ansuchen des Kleinheinz Christoph um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3258/1 im

Ausmaß von 197 m<sup>2</sup> wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Kleinheinz beabsichtigt auf dieser Fläche ein Geräte- und Lagergebäude zu errichten.

GV Kuprian Stephan stellt den Antrag, dass diese Teilfläche aus der Gp. 3158/1 im Ausmaß von 197 m<sup>2</sup> um € 60,-- je m<sup>2</sup> an Herrn Kleinheinz Christoph verkauft werden sollte. Sollte diese Teilfläche jedoch mit der Gp. 3258/35 verbunden werden, hat Herr Kleinheinz Christoph den Aufpreis von € 30,-- je m<sup>2</sup> an die Gemeinde zu bezahlen.

Für den Antrag von GV Kuprian Stephan haben sich 11 Gemeinderäte ausgesprochen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Dem Gemeinderat wird die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3258/1 zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 19.2.2022, mit der Planungsnummer 202-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 3258/1 KG 80101 Haiming (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 3258/1 KG 80101 Haiming

rund 196 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10. Beschlussfassung über die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.02.2020, Pkt. 5 zum Verkauf einer Teilfläche der Gp.3180/1 von derzeit Käufer Firma GESA Service & Montagen GmbH auf Zoller Gerhard u. Sciarri Sandro bzw. Kauf der Restfläche von 743 m<sup>2</sup>.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.02.2020, Pkt. 5 betreffend Verkauf einer Teilfläche der Gp. 3180/1 im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> von derzeit Firma GESA Service & Montage GmbH auf Zoller Gerhard und Sciarri Sandro bzw. um Kauf der Restfläche im Ausmaß von 743 m<sup>2</sup> ersucht wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.02.2020, Pkt. 5 betreffend Verkauf einer Teilfläche der Gp. 3180/1 im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> um € 60,-- je m<sup>2</sup> von derzeit Firma GESA Service & Montage GmbH auf Zoller Gerhard und Sciarri Sandro zugestimmt.

Weiters hat der Gemeinderat mit 9 Stimmen gegen 8 Stimmen beschlossen, dem Zoller Gerhard und Sciarri Sandro die im Lageplan dargestellte Restfläche aus der Gp. 3180/1 im Ausmaß von 743 m<sup>2</sup> um € 60,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

**11. Beschlussfassung zum Ansuchen des TVB Ötztal zur Errichtung einer Panoramatafel im Bereich der Gp. 3188/3 bzw. 5589/2.**

Der Obmann des Bauausschusses, Vizebürgermeister Christian Köfler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Ötztal Tourismus betreffend Errichtung einer Panoramatafel im Bereich der Gp. 3188/3 und Gp. 5589/2 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen des Ötztal Tourismus um Errichtung einer Panoramatafel im Bereich der Gp. 3188/3 und Gp. 5589/2 die Zustimmung zu erteilen. Der Stromverbrauch wird pauschaliert jährlich einmal abgerechnet.

**12. Beschlussfassung über die Ausrichtung des Tiroler Gemeindetages am 02.05.2022 im Oberlandsaal Haiming.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass beabsichtigt ist den Tiroler Gemeindetag am 02.05.2022 im Oberlandsaal Haiming auszurichten.

Die Gemeinde Haiming müsste 50 % der anfallenden Kosten übernehmen. Die restlichen 50 % werden vom Tiroler Gemeindeverband übernommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Tiroler Gemeindetag am 02.05.2022 im Oberlandsaal ausgerichtet werden soll sowie die anfallenden Kosten von 50 % von der Gemeinde Haiming übernommen werden sollen.

**13. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes auf der Gp. 5342/13 in EZ 798 für die Agrargemeinschaft Ochsendgarten.**

Das Ansuchen betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gp. 5342/13 in EZ 798 (Elfriede Raggl) zu Gunsten der Agrargemeinschaft Ochsendgarten (nunmehr

Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsen Garten) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung auf das Vorkaufrecht für die Gp. 5342/13, EZ 798 zu verzichten.

#### **14. Anträge, Anfrage, Allfälliges**

Folgende Punkte wurden auf die Tagesordnung aufgenommen (siehe vor Protokoll):

##### **a) Ansuchen der Pfarre Haiming um Anbringung einer Altarplatte in der Magerbachkapelle.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Schreiben unseres Herrn Pfarrer Voloshyn Volodymyr betreffend Anbringung einer Altarplatte in der Magerbachkapelle zur Kenntnis.

Er berichtet, dass zwei Angebote und zwar einmal in Ausführung in massiven Marmor (Firma Steinmetz Larcher) € 8.658,- sowie in Massivholz (Tischlerei Kapeller und Fa. Maurer & Wallnöfer) € 4.842,- vorliegen. Er schlägt die Ausführung in Massivholz vor, da die Kosten für den massiven Marmor doppelt so hoch sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Kosten für die Anbringung einer Altarplatte in der Magerbachkapelle in der Höhe von € 4.842,- in der Ausführung Massivholz zu übernehmen.

##### **b) Beschlussfassung zum Ansuchen von Denise und Pascal Prantl um pachtweise Überlassung der Gp. 6645.**

Das Ansuchen der Eheleute Denise und Pascal Prantl um pachtweise Überlassung der Gp. 6645 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Eheleuten Denise und Pascal Prantl die Gp. 6645 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> bis auf Widerruf durch die Gemeinde zu den üblichen Bedingungen zu verpachten.

##### **d) Beschlussfassung zum Ansuchen von Silvana Pohl um Verzicht auf das Vorkaufsrecht gegen Wiedereintragung.**

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen der Silvana Pohl um Verzicht auf das Vorkaufsrecht gegen Wiedereintragung zur Kenntnis gebracht.

Frau Pohl Silvana hat ihren Lebensgefährten Herrn Patrick Raich 4/10 ihrer Anteile am Grundstück 6647 im Ausmaß von 541 m<sup>2</sup> übertragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Löschung des Vorkaufsrechtes in EZ 2186 und gleichzeitig die Wiedereintragung des Vorkaufsrechtes mit 6/10 Anteil von Silvana Pohl und 4/10 Anteil von Patrick Raich im Sinne der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt.

##### **e) Beschlussfassung zum Ansuchen von Elisabeth Wirthel um Löschung des Vorkaufsrechtes EZ. 1112, KG Haiming zu Gunsten von Stefanie Kundel.**

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen der Frau Elisabeth Wirthel um Löschung des Vorkaufsrechtes für die EZ 1112 zur Kenntnis gebracht. Frau Wirthel beabsichtigt die Liegenschaftsanteile an Frau Kundel Stefanie zu veräußern.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Löschung des Vorkaufsrechtes für die im Eigentum der Frau Elisabeth Wirthel befindlichen Anteile B-LNR 20 und B-LNR 33 an der Liegenschaft EZ 1112 zugestimmt.

**f) Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 84/1, 84/5, 84/6, 84/7, 84/8 (Jöchler).**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Bebauungsplan im Planungsbereich Brunnenweg – Jöchler im Bereich der Gpn. 84/1, 84/5, 84/6, 84/7, 84/8 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 18.02.2022, Zl. HA-4457-BP-BJ ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Brunnenweg - Jöchler im Bereich der Gpn. 84/1, 84/5, 84/6, 84/7, 84/8 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vizebürgermeister Christian Köfler berichtet, dass er im Namen der Gemeinderäte dem Bürgermeister ein Abschiedsgeschenk überreichen möchte. Da es in letzten Zeit zu persönlichen Angriffen von einer im Publikum anwesenden Person gekommen ist, ersucht er diese Person, das Sitzungszimmer zu verlassen um eine würdevolle Übergabe des Abschiedsgeschenkes an den Bürgermeister durchführen zu können. Da diese Person das Sitzungszimmer nicht verlassen hat, werden die anwesenden Zuhörer ersucht das Sitzungszimmer zu verlassen.

Im Anschluss übergibt Vizebürgermeister Christian Köfler dem Bürgermeister Josef Leitner das neue Haiminger Buch mit einer Widmung und den Unterschriften aller Gemeinderäte. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und vor allen Gesundheit.

Im Anschluss bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit.